

Kriterien zur Verleihung der Florian – Medaille der Hessischen Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. in Gold

In Anerkennung der Verdienste in und um die Jugendarbeit in den Feuerwehren des Landes Hessen, kann auf Antrag die Florian-Medaille in Gold der hessischen Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. verliehen werden an:

- 1. Feuerwehrangehörige und Helfer, die sich durch ihre Tätigkeit in der Jugendarbeit in einem Zeitraum von über 15 Jahren hervorgetan haben und schon die Florian – Medaille in Silber besitzen**
- 2. Privatpersonen, die sich durch ihre Tätigkeit in der Jugendarbeit in einem Zeitraum von über 15 Jahren hervorgetan haben.**
- 3. Feuerwehrangehörige, die über einen Zeitraum von mindestens 9 Jahren die Position eines Fachgebietsleiters, Betreuers, Jugendgruppenleiters oder Jugendgruppensprechers inne haben.**
- 4. Leitende Funktionsträger in der Jugendarbeit der Feuerwehr, wie z.B. JFW/KJFW und deren Stellvertreter, welche mindestens 8 Jahre ihr Amt ausgeübt haben.**

Dem zu Ehrenden muss grundsätzlich die Florian-Medaille in Silber bereits verliehen worden sein.

Die Beantragung erfolgt mittels Formblatt auf dem Dienstweg über die Kreisjugendfeuerwehr an die Geschäftsstelle der Hessischen Jugendfeuerwehr.

Der Antrag ist 6 Wochen vor dem Verleihungstermin bei der Hessischen Jugendfeuerwehr einzureichen. Die Berechnung der Kosten erfolgt an den Antragsteller.

**Hessische Jugendfeuerwehr
-Geschäftsstelle-
Umgehungsstraße 15
35043 Marburg-Cappel**